

# Hygienekonzept TSG Sprendlingen



## SPIELBETRIEB im AMTEURFUSSBALL Zuschauer

### Vereins-Informationen

Verein	<b>TSG 1861 Sprendlingen e.V.</b>
Ansprechpartner Hygienekonzept	<b>Annerose Gundlich</b>
Mail	<b>vorstand@tsg-sprendlingen.de</b>
Adresse Sportstätte	<b>Am Weiher 6, 55576 Sprendlingen</b>

### 1. Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über Allem.

**Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den staatlichen Verordnungen und Hygienekonzepten und den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“.**

Es gilt für den Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Maßnahmen im Bereich der Sportstätte.

Zudem werden Regelungen für Personen im **Publikumsbereich** der Sportstätten getroffen.

Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege, Sporthallen und der Trainingsbetrieb wofür zusätzliche Hygienekonzepte innerhalb der TSG Sprendlingen vorhanden sind.

Alle Personen, die sich auf der Sportstätte aufhalten, sind angehalten die nachfolgenden Regeln zu beachten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, kann im Rahmen des Hausrechts der TSG Sprendlingen, durch die Platzordner, der Zutritt verwehrt werden bzw. sie können von der Sportstätte verwiesen werden.

Maximal ist eine Anzahl von 100 Zuschauern zugelassen.

### Verdachtsfälle Covid-19

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese erst gar nicht betreten.

Solche Symptome sind:

- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen.
- Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

Die Sportstätte wird in **3 Aufenthaltszonen** eingeteilt, die vor Ort gekennzeichnet sind:

- Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung/ Laufbahn
- Zone 2 Umkleidebereich
- **Zone 3 Zuschauerbereich**

### **Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 Meter) in allen Zonen
- Besonders innerhalb der Zone 3 - Zuschauerbereich
- Körperliche Begrüßungsrituale oder auch Jubelszenarien (z.B. Händedruck/ Umarmungen) sollen unterbleiben
- Die Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten.
- Vor Betreten der Sportanlage sind die Hände an den bereit gestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren.
- Nach einem Toilettenbesuch sind die Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) zu waschen; Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Spucken und Naseputzen ohne Taschentuch ist in allen in allen Zonen untersagt.

### **Zuschauer-Regeln**

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen
- Die Beschilderungen, Eingang, Zuschauerzone, Ausgang, Hygieneregeln, u.a. sind zu beachten und zu befolgen
- Den Anordnungen der Platzverantwortlichen/ Platzordner ist Folge zu leisten
- Die Sportstätte ist für Zuschauer ab 45 Minuten vor dem Spiel geöffnet
- Alle Personen, die die Sportstätte betreten, müssen ihre Kontaktdaten auf den vorbereiteten Formularen hinterlegen. Die TSG wird die Daten für mögliche Nachverfolgung Infektionsketten zur Vorlage beim Ordnungs-/ Gesundheitsamt, aufbewahren und nach 1 einem Monat vernichten.
- Die Zuschauer dürfen sich, unter Wahrung des Mindestabstandes von 1,50 m, nur innerhalb der Zone 3 aufhalten.
- Die Toilettenräume (Damen/ Herren-WC) dürfen nur mit maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden. Hier sollte der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Gaststätte bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Die TSG hat diese Regeln nach bestem Wissen erstellt. Sie haftet nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spiel beteiligten bzw. als Zuschauer anwesenden Personen.

Sprendlingen, 17. August 2020

Annerose Gundlich  
(1. Vorsitzende)